

Ihr Name
Ggf. Abteilung / Personalnummer
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort

Anschrift des Arbeitgebers
Firma
Name
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort

[Ihr Ort], [Datum]

Antrag auf Verlängerung der Elternzeit

Sehr geehrte(r) Frau/Herr [Name Arbeitgeber],

hiermit beantrage ich, die von mir genommene Elternzeit* (Zeitraum der bereits genommenen Elternzeit: von [Monat/Jahr] bis [Monat/Jahr]) zu verlängern. Für die Verlängerung sehe ich folgenden Zeitraum vor:

von [Monat/Jahr] bis [Monat/Jahr].

Zur Verlängerung meiner Elternzeit hat mich folgendes veranlasst: *(Hinweis: Hier müssen dem Arbeitgeber alle Gründe genannt werden, warum Sie die Elternzeit verlängern wollen. Beispiele können sein:*

- fehlende Betreuungsmöglichkeiten
- Krankheit des Kindes
- usw.

Die von Ihnen genannten Gründe wird der Arbeitgeber mit seinen betrieblichen Erfordernissen abwägen und sich daraufhin entweder für oder gegen Ihren Antrag entscheiden. Daher ist es ratsam, dass dieser Antrag so früh wie möglich gestellt wird, damit sich der Arbeitgeber auf Ihr Fehlen einstellen kann.)

Im Anschluss daran stehe ich Ihnen wieder voll zur Verfügung.

Bitte lassen Sie mir eine schriftliche Bestätigung zukommen. Gerne stehe ich Ihnen auch für ein klärendes Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

- Unterschrift -

[Ihr Name]

Vorlage zur Verfügung gestellt durch:
Kanzlei Hasselbach - Rechtsanwälte für Familien- und Arbeitsrecht
Köln / Bonn / Frankfurt am Main / Groß-Gerau
www.kanzlei-hasselbach.de

 **Kanzlei Hasselbach**
Rechtsanwälte

* Für die Länge der Elternzeit gelten gesetzliche Vorgaben: Insgesamt stehen 36 Monate Elternzeit pro Elternteil zur Verfügung. Diese können komplett vor dem dritten Geburtstag des Kindes genommen werden können. Beim Antrag von Elternzeit bis zum dritten Lebensjahr müssen Sie aber verbindlich festlegen, in welchem Umfang Sie in den nächsten zwei Jahren Elternzeit beanspruchen wollen. Eine Verlängerung ist anschließend nur noch mit Zustimmung des Arbeitgebers möglich.

Für die Zeit nach dem dritten Geburtstag ist zu unterscheiden:

- Eltern von Kindern, die **vor dem 01.07.2015 geboren** wurden, können bei Zustimmung des Arbeitgebers bis zu zwölf Monate der Elternzeit zwischen dem dritten und achten Lebensjahr des Kindes nehmen. Insgesamt stehen Ihnen zwei Zeitabschnitte für die Elternzeit zur Verfügung.
- Bei Kindern, die **nach dem 01.07.2015 geboren** wurden, können sogar bis zu 24 Monate Elternzeit zwischen dem dritten und achten Lebensjahr des Kindes genommen werden. Hier ist eine Aufteilung der Elternzeit auf bis zu drei Abschnitte möglich.

Vorlage zur Verfügung gestellt durch:

Kanzlei Hasselbach - Rechtsanwälte für Familien- und Arbeitsrecht

Köln / Bonn / Frankfurt am Main / Groß-Gerau

www.kanzlei-hasselbach.de

 **Kanzlei Hasselbach**
Rechtsanwälte